

BEKANNTMACHUNG

der Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Goldenbaumer Straße“ der Gemeinde Carpin

Die Gemeindevertretung Carpin hat am 11.03.2024 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Goldenbaumer Straße“ gefasst. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Goldenbaumer Straße“ und die Begründung nach § 13a BauGB wurde zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung. Parallel dazu kann die Einsicht auf der Homepage des Amt Neustrelitz Land unter www.amtneustrelitz-land.de, „Bürgerservice“, „Bebauungspläne“ sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> erfolgen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Goldenbaumer Straße“, bestehend aus Planzeichnung Teil A und den Textlichen Festsetzungen Teil B und die Begründung liegen in der Zeit

vom 15.07.2024 bis 13.07.2024

im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Carpin, den 04.07.2024

Claus Weber
Bürgermeister